

# EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

## PROTOKOLL

der  
ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

vom Montag,

**24. Mai 2004**

20.00 Uhr, in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes in Grossaffoltern

Vorsitz: Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Sekretär: Peter Wüthrich, Gemeindeschreiber

### PUBLIKATION DER VERSAMMLUNG

Die heutige Gemeindeversammlung wurde einberufen durch Publikationen im  
- Amtsanzeiger Amt Aarberg, Nrn. 17 und 18 vom 23. und 30. 04. 2004

### STIMMBERECHTIGUNG UND ANWESENDE

- Anzahl Gemeindestimmberechtigte gemäss dem auf den heutigen Tag abgeschlossenen Stimmregister der Einwohnergemeinde Grossaffoltern: 2'067 Personen
- Anwesende stimmberechtigte Personen: 98 (4.75 %)
- VertreterInnen der Presse (nicht stimmberechtigt): Frau Isabel Rutschmann, Bieler Tagblatt

### STIMMENZÄHLER

Als Stimmzähler werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und mangels zusätzlicher Anträge ernannt:

Geiger Ugo, 1947, Subergfeld 16, Suberg  
Hämmerle Markus, 1955, Reuebergstrasse 18, Grossaffoltern  
Hänni-Marti Peter, 1946, Sandhubel 52, Ammerzwil

### TRAKTANDENLISTE :

1. Jahresrechnung 2003; Genehmigung
2. Datenschutz, jährlicher Bericht Aufsichtsstelle
3. Gemeindebaureglement; ZPP Sägerei-Areal,
  - a) Mitwirkungsverfahren, Diskussion
  - b) Änderung, Beschluss
4. Oberstufenverband Rapperswil; Organisationsreglement, Änderung, Beschluss
5. Abwasserentsorgungsreglement; Änderung Art. 30, Beschluss
6. Schulwesen, Schule Ottiswil
  - a) Auflösung des Schulverbandes Ottiswil-Scheunenberg, Beschluss
  - b) Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages (Schulbetrieb und Übernahme Liegenschaft) mit Wengi b. B., Beschluss
7. Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Änderung Kindergarten- und Schulkommission, Beschluss
8. Liegenschaften; Entwidmung Verwaltungsvermögen, altes Schulhaus Ammerzwil
9. Kindergarten- und Schulkommission; Ersatzwahl 1 Mitglied
10. Abrechnung Verpflichtungskredite, Anschaffung Fahrzeug Lindner, Kenntnisnahme
11. Verschiedenes

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste gewünscht.

## VERHANDLUNGEN

## 1. Jahresrechnung 2003; Genehmigung

### Jahresrechnung 2003

KTO	Gemeinde Grossaffoltern ÜBERSICHT	RECHNUNG 2003		VORANSCHLAG 2003		RECHNUNG 2002	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	8'266'670.79	8'506'230.84	8'718'860	8368740	8'156'541.75	8'020'482.29
	AUFWANDÜBERSCHUSS				350'120		136'059.46
	ERTRAGSÜBERSCHUSS	239'560.05					
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	1'089'723.50	249'679.70 840'043.80	1'077'760	216'460 861'300	1'023'618.15	284'303.25 739'314.90
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	276'637.70	225'623.30 51'014.40	263'500	150'000 113'500	263'701.55	209'413.10 54'288.45
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	2'010'532.94	72'707.40 1'937'825.54	2'035'000	57'520 1'977'480	2'020'803.20	127'925.75 1'892'877.45
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	120'435.95	13'722.55 106'713.40	130'370	9'100 121'270	118'795.40	15'064.85 103'730.55
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	20'218.95	340.00 19'878.95	21'460	400 21'060	80'950.95	280.00 80'670.95
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	2'071'866.10	582'593.29 1'489'272.81	2'264'830	712'300 1'552'530	1'943'342.95	573'276.54 1'370'066.41
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	659'113.85	188'458.10 470'655.75	669'150	166'400 502'750	666'031.30	189'135.75 476'895.55
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	1'241'677.15	1'061'145.65 180'531.50	1'410'800	1'225'650 185'150	1'067'770.75	892'780.55 174'990.20
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	50'057.95 135'497.70	185'555.65	64'820 115'480	180'300	55'690.65 137'584.50	193'275.15
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	726'406.70 5'199'998.50	5'926'405.20	781'170 4'869'440	5'650'610	915'836.85 4'619'190.50	5'535'027.35

Es referiert Bernhard Leuenberger, Präsident der Finanzkommission.

Am 13. 12. 2002 hat die Gemeindeversammlung den Voranschlag 2003 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 320'000.-- genehmigt. Im Leben gibt es manchmal positive, manchmal negative Überraschungen - diesmal glücklicherweise eine positive, denn die Jahresrechnung 2003 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 239'000.-- ab. Diese Summe stellt knapp einen Steuerzehntel dar.

Zu diesem Ergebnis haben alle 10 Bereiche beigetragen. Die Besserstellung von fast Fr. 590'000.-- entspricht 2.3 Steuerzehnteln.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, der Ertragsüberschuss solle vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Anlässlich der letzten Budget-Versammlung vom Dezember 2003 habe er auf die Problematik beim Budgetieren hingewiesen. Es sei halt auch hier nochmals der Fall gewesen, dass gewisse unbekannte Faktoren das Resultat beeinflusst haben (z.B. Steuerertrag). Es sei sicher nicht etwa so, dass der Gemeinderat beim Budget bewusst manipuliert habe. Im Unterschied zur Investitionsplanung, welche man im Griff habe, könne man eine Jahresrechnung nie mit letzter Konsequenz voraussehen. Beispielsweise ein einziger Wegzug eines guten Steuerzahlers könne das Resultat stark beeinflussen.

Der Ertrag der Einkommenssteuern sei 27 % höher als erwartet, dafür sei der Vermögenssteuer-Ertrag zurückgegangen.

Die Investitionsrechnung weist für 2003 total Netto-Investitionen von Fr. 344'000.-- aus, unter anderem für die beiden Anschaffungen Rasentraktor und Kommunalfahrzeug.

Der Referent informiert ausführlich über die im Mitteilungsblatt enthaltenen Angaben zu den Finanzkennziffern. Ganz allgemein gesehen sei man hier auf dem richtigen Weg.

Bei den Abschreibungen für das nächste Budget (2005) werde der Gemeinderat eine Bemerkung der Revisionsstelle, welche auf zu hohe Bilanzwerte von gewissen Liegenschaften hinweise, beachten müssen.

Gemeindepräsidentin E. Ryser verliest den Bericht vom 10. 05. 2004 der Revisionsstelle BDO Visura:

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen:

1. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vor-

schriften.

2. Die unangemeldete Zwischenrevision wurde am 15. Oktober 2003 durchgeführt.
3. Die Schlussbesprechung mit einer Vertretung des Gemeinderates fand am 04. Mai 2004 statt.
4. Die obligatorischen Prüfungshandlungen gemäss Anhang für die Rechnungsprüfung zum Handbuch Gemeindefinanzen wurden vollständig durchgeführt.
5. Für die Prüfung wurden die amtlichen Revisionsformulare verwendet.

Als Rechnungsprüfungsorgan beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung 2003 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 239'560.05 zu genehmigen.

*Diskussion:*

*Durrer Wolfgang*, 1947, Reuebergstr. 53, Grossaffoltern, stellt fest, sicher seien alle erfreut über das Resultat. Trotz einer beachtlichen Ausgabendisziplin sei aber das Resultat primär durch die Ertragsseite beeinflusst. Für die Zukunft müsse man das Augenmerk aber auf die Ausgabenseite richten. So sei z.B. der Verwaltungsaufwand zwischen 1999 und 2004, also in 5 Jahren, um einen Drittel gestiegen.

Eine wichtige Kennzahl, diejenige der Personalkosten, sehe nicht gut aus im Vergleich zu anderen Gemeinden. Warum hat Grossaffoltern in der Verwaltung drei Chefs auf gleicher Stufe? Warum wurde die Stelle des Gemeindefinanz-Schreibers nach einem Rücktritt der bisherigen Stelleninhaberin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben? Es wäre eine Überprüfung am Platz. Dies stelle jedoch keine Kritik an der Verwaltungsarbeit oder an den Funktionären dar.

Er wünsche persönlich und im Namen der FDP Grossaffoltern auf Grund des Sparpotenzials im administrativen Bereich für das nächste Budget eine Steuersenkung ins Auge zu fassen. Dem solle der Gemeinderat positiv entgegen stehen und nicht bloss Gründe suchen, weshalb das nicht möglich sei. Der Gemeinderat würde damit auch das Versprechen einlösen, welches er bei der Steuererhöhung vor dem Bau des neuen Gemeindehauses abgab: Die Erhöhung sei vorübergehend.

*Bernhard Leuenberger* zitiert sinngemäss Finanzminister Merz: Offenbar sei dem Stimmbürger ein leistungsfähiger Staat wichtiger als tiefe Steuern. Der Gemeinderat werde häufig mit Begehrlichkeiten konfrontiert und andere wollten tiefere Steuern. Beides zusammen gehe nicht.

Zu einer Steuersenkung mit dem Budget 2005, müsse er ein Fragezeichen machen, schon nur wegen dem Wertberichtigungsbedarf für Liegenschaften.

Grossaffoltern habe nach Ansicht des Regierungsstatthalters eine der leistungsfähigsten Verwaltungen im Amt Aarberg, aber das habe auch seinen Preis. Vor wenigen Jahren ist eine Stellenbewertung erstellt worden.

Der Gemeinderat habe sich in letzter Vergangenheit auch mit der Struktur der Verwaltung befasst und werde das sehr genau prüfen.

*Elisabeth Ryser* spricht bezüglich Stellenplan auch das Ausbildungsangebot an. Die Gemeindefinanz-Schreiber-Stellvertretung ist einerseits eine gute Möglichkeit zur eigenen Weiterbildung und unterstützt andererseits auch die Lehrlingsausbildung.

Die *Diskussion* wird geschlossen.

Die Vorsitzende verliest den

*Antrag des Gemeinderates:*

1. Die Rechnung für das Jahr 2003, die bei einem Aufwand von Fr. 8'266'670.79 und einem Ertrag von Fr. 8'506'230.84 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 239'560.05 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Versammlung nimmt von den vom Gemeinderat beschlossenen Nachkrediten Kenntnis.

und stellt fest, dass kein Gegenantrag vorliegt und somit bereits die Schlussabstimmung vorgenommen werden kann.

*Schlussabstimmung:*

Die Versammlung stimmt der Vorlage (Antrag des Gemeinderates) in offener Abstimmung mit grossem Mehr zu.

## **2. Datenschutz, jährlicher Bericht Aufsichtsstelle**

---

Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin, verliest den

*Bestätigungsbericht 2003 der Aufsichtsstelle BDO Visura vom 28. 04. 2004 über den Datenschutz an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:*

Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar

1986 (DSG) und Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 11. Dezember 1998. Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund der Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2003 eingehalten worden sind.

Dazu werden keine Fragen gestellt.

Die Versammlung nimmt vom Bericht für das Jahr 2003 der Datenaufsichtsstelle Kenntnis.

### **3. Gemeindebaureglement; ZPP Sägerei-Areal,**

#### **a) Mitwirkungsverfahren, Diskussion;**

#### **b) Änderung, Beschluss**

---

Das Geschäft wird vorgestellt von Jürg Hänni, Präsident der Baukommission.

Die Gemeinde hat das Areal von rund 45 Aren im Jahr 1997 von Credit Suisse zu einem attraktiven Preis von Fr. 109.-- pro m<sup>2</sup> erworben. Die Absicht des Erwerbs war auch eine gewisse Mitbestimmungsmöglichkeit für eine relativ grosse Parzelle im Dorf.

Der Gemeinderat hat bisher eine Nutzung dieser Parzelle nie direkt vorangetrieben. Allerdings gilt ganz allgemein das Bestreben, Bauland auch zu überbauen.

Im Herbst 2003 unterbreitete die Planergemeinschaft Erwin Frey / Arn + Partner dem Gemeinderat die Projektidee einer Alterssiedlung. Der Gemeinderat fand diese Idee verbunden mit dem Standort gut.

Wir müssen auch beachten, dass die Lebensumstände geändert haben und wir immer älter werden.

Für das Realisieren eines solchen Vorhabens sind nun aber die aktuellen Zonen- und Bauvorschriften, mit welchen man auch die Bärenparzelle etwas schützen wollte, nicht mehr ganz zeitgemäss. Deshalb sollen jetzt Anpassungen erfolgen.

Zum vorgeschlagenen Verfahren stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat damit die Planergemeinschaft bevorzuge. Dazu gilt es jedoch festzuhalten:

- Es stand jedermann frei, mit einem Realisierungsvorschlag an den Gemeinderat heranzutreten.
- Die Planergemeinschaft kam von sich aus auf den Gemeinderat zu.
- Sie nimmt ein grosses Risiko auf sich (Kosten der Machbarkeitsstudie).
- Es handelt sich um eine sehr gute Offerte für die Gemeinde.
- Die Planergemeinschaft ist bekannt (z.B. Bau Kirchgemeindehaus).
- Ein Wettbewerb macht wenig Sinn, weil die Gemeinde selbst nicht als Bauherrschaft auftreten will.

Weil der Gemeinderat das Vorhaben transparent halten will, wünscht er von der Versammlung Beiträge im Sinne eines Mitwirkungsverfahrens, insbesondere zur ...

- beantragten Baureglementsänderung;
- Idee einer Alterssiedlung auf dem Sägerei-Areal;
- Zusammenarbeit mit der Planergemeinschaft Architekturbüro Erwin Frey und Architekturbüro Arn + Partner;
- allfälligen Beteiligung der Einwohnergemeinde an der Trägerschaft Alterssiedlung;
- Priorität von anderen Nutzungs- und Realisierungsabsichten.

#### *Diskussion:*

*Wernli-Jansson Hans Rudolf*, 1948, Chaletweg 3, Suberg, will wissen, ob das Land verkauft werde.

*Jürg Hänni*: Möglicherweise ja. Es ist aber im Augenblick noch nicht klar, ob die Gemeinde als Trägerschaft mitmacht.

*Von Dach-Schori Paul*, 1930, Föhrenweg 4, Suberg, erkundigt sich, ob der Landeigentümer Ernst von Dach schriftlich zugestimmt habe. Sonst sei dessen Zusage nämlich nichts wert.

*Ein Architekturbüro* sei ihm ungenügend. Da müssen im Minimum zwei bis drei Architekturbüros mitplanen und andere Ideen einbringen.

*Jürg Hänni*: Für die verbindliche Zusicherung des Landeigentümers Ernst von Dach muss die Planergemeinschaft besorgt sein, nicht die Gemeinde.

*Amsler Robert*, 1943, Farnacher 6, Grossaffoltern fragt, was man sich unter einer Alterssiedlung vorstelle.

*Jürg Hänni:* Im Moment geht es darum, die Bedürfnisse abzuklären.

*Frey Erwin, 1947, Sandhubel 11, Ammerzwil, Beteiligter der Planergemeinschaft, gibt bekannt, zum heutigen Zeitpunkt gebe es keine fertige Idee. Er sei darauf bedacht eine Gruppe von Interessierten zusammenzustellen und mit ihnen anzuschauen, was tatsächlich gefragt sei. Das könnten z.B. Wohnungen zum Kaufen oder zum Mieten sein, mit rein invalidengerechter Ausführung oder mit entsprechenden Pflegeräumen. Er verweist auf das Dreiecksverhältnis Gemeinde - Grundeigentümer von Dach - Planergemeinschaft. Die vertragliche Regelung werde auch der Grundeigentümer E. von Dach unterzeichnen.*

*Pfeiffer-Hächler Gabriele, 1953, Hubel 6, Ottiswil, verweist auf das soeben gestartete Projekt Altersleitbild der Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen und legt allen ans Herz, bei der kommenden Umfrage mitzumachen, damit das Resultat zeigt, welche Wohnformen wir für die Zukunft brauchen. Persönlich sei sie der Meinung, Alterswohnungen ohne ein flankierendes Betreuungsangebot machen keinen Sinn.*

*Meili Stefan, 1968, Hofacher 1, Kosthofen, fragt sich, ob sich die Gemeinde eine Trägerschaft leisten könnte. Ein Wettbewerb koste etwas. Die vorgeschlagene Variante sei fair gegenüber der Planergemeinschaft.*

*Jürg Hänni:* Bei der Frage der Beteiligung der Gemeinde geht es eventuell eher um das Einbringen der Parzelle.

*Durrer Wolfgang, 1947, Reuebergstr. 53, Grossaffoltern, fragt, ob es beim heutigen Beschluss nur um den Baureglementsartikel gehe. Idee und Vorgehen finde er sehr gut. Wenn die Planergemeinschaft das anpacke, solle ihr auch eine gewisse Bevorzugung zustehen.*

*Jürg Hänni:* Heute wird nur über den Gemeindebaureglementsartikel beschlossen.

*Röthlisberger Christian, 1944, Dälegasse 8, Grossaffoltern: Preisgerechte behindertenrechte Wohnungen sind rar. Deshalb ist das Projekt zu begrüßen. Heute sei es sehr schwierig, eine neue Arztpraxis zu eröffnen. Er werde seine Praxis aus Altersgründen wohl kaum mehr verlegen, aber für eine Nachfolge für seine Praxis könne der Standort unter Umständen interessant sein.*

*Zwahlen Rudolf, 1944, Greppen 10, Ammerzwil, rät der Gemeinde, sich hier vollständig raus zu halten. Man solle zu einem guten Preis verkaufen und nichts mehr damit zu tun haben.*

*Moy Christian, 1950, Hintere Dorfstrasse 8, taxiert das vorgeschlagene Vorgehen als sehr gut. Die Initiative der Planergemeinschaft sei zu honorieren und ihre Vorrechte seien in Kauf zu nehmen. Falls es zum Realisieren einer Alterssiedlung komme, solle die Gemeinde ihre Mitsprache sichern. Dies erfordere eine finanzielle Beteiligung.*

*Friederich Jürg, 1961, Martinsmatt 50, Kosthofen, stellt fest, man könne nicht das Land teuer verkaufen und dann auf billige Wohnungen hoffen. Deshalb solle die Gemeinde die Finger drin behalten.*

*Peter-Utiger Irene, 1961, Schatthubel 2, Ottiswil, teilt die Haltung der Vorredner Moy und Friederich. Man solle mit einem Fragebogen die Bedürfnisse abklären.*

*Jürg Hänni fasst die Mitwirkungsdiskussion wie folgt zusammen:*

Mit wenigen Ausnahmen unterstützten die Anwesenden das vom Gemeinderat vorgeschlagene Verfahren einer Zusammenarbeit mit der Planergemeinschaft Frey / Arn + Partner und die Idee, mit einer Machbarkeitsstudie das Projekt einer Alterssiedlung untersuchen zu lassen.

Der Gemeinderat nimmt die Voten als Mitwirkungsanregungen entgegen.

Die Vorsitzende *Elisabeth Ryser* hält fest, dass die Überalterung auch in unserer Gemeinde nicht Halt mache und man sich diesem Thema nicht verschliessen dürfe.

Sie verliest den *Antrag des Gemeinderates* zur Änderung des Gemeindebaureglements:

1. Der Änderung der Bestimmungen zur ZPP Sägerei-Areal (Gemeindebaureglement, Teil 2, lit. g) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Versammlungsleiterin stellt fest, dass kein Gegenantrag vorliegt, und ordnet deshalb die Schlussabstimmung an.

*Schlussabstimmung:*

Die Versammlung stimmt der Vorlage (Antrag des Gemeinderates) in offener Abstimmung mit grossem Mehr zu.

#### **4. Oberstufenverband Rapperswil; Organisationsreglement, Änderung, Beschluss**

---

Walter Hänni, Präsident der Kindergarten- und Schulkommission, referiert zu diesem Traktandum.

Dem Gemeindeverband Oberstufenzentrum Rapperswil gehören die Gemeinden Bangerten, Grossaffoltern, Rapperswil, Ruppoldsried und Wengi an.

Das Verbandsreglement wurde überarbeitet, weil einerseits das neue Kant. Gemeindegesetz einigen Anpassungsbedarf auslöst und vor allem weil die Mietvertrags-Zuständigkeit unklar war.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Miet- und Betriebskostenvertrag mit Gemeinde Rapperswil: Kompetenz zum Abschluss bei Abgeordnetenversammlung;
- Möglichkeit zum Einführen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (New Public Management);
- Ausgabenkompetenzen für Schulkommission bis Franken 50'000.--, für Abgeordnetenversammlung bis Fr. 200'000.--; für wiederkehrende Ausgaben gilt ein Fünftel des Betrages (bisher Fr. 10'000.-- / 100'000.-- / ein Zwanzigstel - im Mitteilungsblatt wurde fälschlicherweise vom 5- und 20-fachen Betrag gesprochen);
- Abgeordnetenversammlung kann Verbandsaufgaben an Dritte übertragen;
- Die Schulkommission erstellt ein Pflichtenheft für den Klassenrat.

Die *Diskussion* wird nicht benützt.

Die Vorsitzende verliest den *Antrag des Gemeinderates*:

1. Das Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Rapperswil BE wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Weil kein Gegenantrag vorliegt, erfolgt die Schlussabstimmung.

*Schlussabstimmung:*

Die Versammlung stimmt der Vorlage (Antrag des Gemeinderates) in offener Abstimmung mit grossem Mehr zu.

#### **5. Abwasserentsorgungsreglement; Änderung Art. 30, Beschluss**

---

Jürg Hänni, Präsident der Baukommission, informiert:

Bei der praktischen Anwendung des Gebührentarifs zum Abwasserreglement kam für Gebäude - z.B. Gewerbebetriebe - neben bestehenden Wohnhäusern ein Problem zum Vorschein. Streng nach Reglement ist dafür auch bei Bauten mit ganz wenig Abwasseranfall die Minimale von Fr. 3'000.-- geschuldet. Dies betrachtet der Gemeinderat als unverhältnismässig. Er schlägt deshalb vor, Art. 30 des Abwasserreglementes wie folgt zu ergänzen:

<sup>9</sup> Bei einem offensichtlichen Missverhältnis zwischen Gebühren und Abwassermenge kann durch die Baukommission eine Herabsetzung der Gebühren beschlossen werden.

Gleichzeitig soll im Reglement überall die Bezeichnung *Tiefbau- und Entsorgungskommission* durch *Baukommission* ersetzt werden. Damit wird das Abwasserreglement redaktionell dem seit 2003 geltenden neuen Organisationsreglement angepasst.

Die *Diskussion* wird nicht benützt.

Die Gemeindepräsidentin verliest den *Antrag des Gemeinderates*:

1. Die Änderung von Art. 30 des Abwasserentsorgungsreglementes der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglements-Text massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Es liegt kein Gegenantrag vor. Deshalb erfolgt bereits die Schlussabstimmung.

*Schlussabstimmung:*

Die Versammlung stimmt der Vorlage (Antrag des Gemeinderates) in offener Abstimmung mit grossem Mehr zu.

## 6. Schulwesen, Schule Ottiswil

- a) **Auflösung des Schulverbandes Ottiswil-Scheunenberg, Beschluss**
  - b) **Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages (Schulbetrieb und Übernahme Liegenschaft) mit Wengi b. B., Beschluss**
- 

Walter Hänni, Präsident der Kindergarten- und Schulkommission, berichtet zu diesem Geschäft:

Es handelt sich um ein relativ altes Geschäft und es geht um das idyllische Schulhaus in Ottiswil/Scheunenberg.

Am 17. 12. 1994 stand im Bieler Tagblatt die Schlagzeile: „Was hat das Schulhaus Ottiswil-Scheunenberg mit dem Bosphorus gemeinsam?“ Beides seien Unikate. Das Schulhaus Ottiswil-Scheunenberg verbinde die Amtsbezirke Aarberg und Büren und der Bosphorus Europa mit Asien.

Das geplante Aufheben des Schulverbandes ist letztlich auch eine emotionale Angelegenheit. Während fast 80 Jahren hatte der Verband den Zweck, die beiden Schulen für Ottiswil und Scheunenberg zu führen.

Das ursprüngliche Verbandsreglement von 1925 wurde 1973 letztmals auf den neusten Stand gebracht.

1992, als es um das Schulmodell 6/3 oder 5/4 ging, fanden erste, schleppende Gespräche in Sachen Auflösung statt.

Bei den Bestrebungen nach einer Auflösung ging es jedoch nie um finanzielle Überlegungen - im Gegenteil: Die Schule wurde immer sehr kostenbewusst geführt. Vielen Dank an die Ottiswiler.

Im Jahr 2000 wurde die Arbeitsgruppe W.OS.GA (Wengi, Ottiswil-Scheunenberg, Grossaffoltern) eingesetzt. Sie war zusammengesetzt aus Mitgliedern der Gemeinde- und Schulbehörden sowie Eltern und hatte folgende Aufträge:

- Die verschiedenen Möglichkeiten von Klassenzusammenlegungen der beteiligten Schulen aufzuzeigen und deren Prüfungen aus pädagogischer, politischer und finanzieller Sicht. Varianten sollten möglichst unter Beibehaltung des Schulverbandes und mit einer neuen Form der Zusammenarbeit bearbeitet werden.
- Die neue rechtliche Form der Zusammenarbeit der Schulen Wengi, Grossaffoltern und Ottiswil-Scheunenberg zu ermitteln.
- Die damit verbundenen Änderungen bei einer Verbandsauflösung (bezüglich Liegenschaft, Beschäftigung der Lehrkräfte, Finanzen etc.) vorzunehmen.
- Abklärungen bezüglich Turnraum, Schülerzahlen, andere Zusammenarbeitsmöglichkeiten, etc. zu treffen.

Als Resultat liegt nun nach einer Testphase seit Schuljahr 2002/03 ein Bestandesänderungs- und Zusammenarbeitsvertrag vor.

Dieser Vertrag regelt:

- die Auflösung des Schulverbandes Ottiswil-Scheunenberg (inkl. Vermögens-Übernahme);
- die Übernahme des bisherigen Verbandspersonals durch die Gemeinden;
- die künftige Zusammenarbeit zwischen den bisherigen Verbandsgemeinden.

Art. 8. dieses Vertrages enthält den Grundsatz:

<sup>1</sup> Die Gemeinde Grossaffoltern überträgt die Organisation der Primarschule für die Kinder aus Ottiswil der Gemeinde Wengi b. B.

<sup>2</sup> Die Gemeinde Grossaffoltern beteiligt sich an den Kosten nach Massgabe von Art. 9.

<sup>3</sup> Schüler und Schülerinnen aus Ottiswil wechseln nach der 6. Klasse in die gemeindeeigene Oberstufe (Realschulniveau). Falls sie mit den bisherigen Schülern aus Wengi die Oberstufe in Rapperswil besuchen wollen, müssen sie ein schriftliches Gesuch an die Schulbehörde Grossaffoltern einreichen.

<sup>4</sup> Eine allfällige Zusammenarbeit bezüglich Kindertransporten wird ausserhalb dieses Vertrages geregelt.

Mit Abs. 3 will die Schulbehörde Grossaffoltern eine Sicherheit einbauen für den Fall von weiteren Klassenschliessungen.

Die Transport-Frage betrifft die beiden Gemeinden unabhängig und ist deshalb nicht Inhalt dieses Vertrages.

Der heutige Beschluss betrifft die Auflösung und die Ermächtigung an den Gemeinderat zum Abschluss des Bestandesänderungs- und Zusammenarbeitsvertrages. Es geht also nicht um konkrete Formulierungen dieses Vertrages.

Die *Diskussion* wird nicht benützt.

Die Vorsitzende verliest den *Antrag des Gemeinderates*:

1. Der Auflösung des Schulverbandes Ottiswil-Scheunenberg wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird zum Abschluss einer vertraglichen Regelung mit der Einwohnergemeinde Wengi für die Zusammenarbeit zwischen Grossaffoltern und Wengi betreffend Schule und Schulhaus Ottiswil-Scheunenberg (Bestandesänderungs- und Zusammenarbeitsvertrag) ermächtigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Es liegt kein Gegenantrag vor. Somit erfolgt die Schlussabstimmung.

*Schlussabstimmung:*

Die Versammlung stimmt der Vorlage (Antrag des Gemeinderates) in offener Abstimmung mit grossem Mehr zu.

## **7. Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Änderung Kindergarten- und Schulkommission, Beschluss**

---

Walter Hänni, Präsident der Kindergarten- und Schulkommission, stellt das Geschäft vor.

Die Gemeinde Wengi räumt - als Folge der in Traktandum 6 beschlossenen Schulorganisation für Ottiswil - der Gemeinde Grossaffoltern in der Schulkommission Wengi einen Sitz für ein stimmberechtigtes Mitglied ein.

Es ist ein Akt der Fairness, Gegenrecht zu erteilen. Deshalb soll dem bisher nicht stimmberechtigten Mitglied der Gemeinde Wengi, welches in unserer Kindergarten- und Schulkommission die Interessen der KindergartenschülerInnen aus Wengi vertritt, ebenfalls das Stimmrecht zustehen.

Aus diesem Grunde beantragt der Gemeinderat, die Mitgliederzahl der Kindergarten- und Schulkommission von *sieben* Mitgliedern auf *acht* zu erhöhen.

Die *Diskussion* wird nicht benützt.

Die Vorsitzende verliest den *Antrag des Gemeinderates*:

1. Die Änderung betreffend Kindergarten- und Schulkommission im Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglements-Text massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Weil kein Gegenantrag vorliegt, erfolgt die Schlussabstimmung.

*Schlussabstimmung:*

Die Versammlung stimmt der Vorlage (Antrag des Gemeinderates) in offener Abstimmung mit grossem Mehr zu.

## **8. Liegenschaften; Entwidmung Verwaltungsvermögen, altes Schulhaus Ammerzwil**

---

Niklaus Marti, Präsident der Liegenschaftskommission, zeigt Fotos des alten Schulhauses Ammerzwil berichtet zu diesem Geschäft:

Der Gemeinderat hat die Strategie formuliert, sich mittelfristig von Objekten, welche nicht direkt dem Kerngeschäft dienen, zu trennen.

Um genau so eine Liegenschaft handelt es sich beim alten Schulhaus Ammerzwil. Die Schule braucht dieses Schulhaus nicht mehr. Die jetzigen Mieter werden kurzum ausziehen. Der Sanierungsbedarf für dieses Objekt ist erheblich.

Bevor jedoch das Gebäude verkauft werden kann, muss es vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen überführt werden. Es geht heute lediglich um diese Transaktion.

Die *Diskussion* wird nicht benützt.

Die Vorsitzende verliest den *Antrag des Gemeinderates*:

1. Der Umwidmung der Parzelle 1016, Altes Schulhaus Ammerzwil, vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Es liegt kein Gegenantrag vor. Somit erfolgt die Schlussabstimmung.

*Schlussabstimmung:*

Die Versammlung stimmt der Vorlage (Antrag des Gemeinderates) in offener Abstimmung mit grossem Mehr zu.

## **9. Kindergarten- und Schulkommission; Ersatzwahl 1 Mitglied**

---

Die Vorsitzende erklärt:

Herr Urs Bürgi, Ammerzwil, hat als Mitglied der Kindergarten- und Schulkommission demissioniert. Kindergarten- und Schulkommission und Gemeinderat schlagen zur Wahl vor:



*Frau Barbara Rauber-Heller, Sandhubel 42, Ammerzwil.*

An der Versammlung selbst können durch die Anwesenden beliebig weitere Wahlvorschläge vorgebracht werden.

Niemand unterbreitet eine weiteren Wahlvorschlag.

*Wahl:*

Weil nur *ein* Wahlvorschlag vorliegt, erklärt die Vorsitzende Elisabeth Ryser die vorgeschlagene Frau *Barbara Rauber-Heller* als gewählt.

## **10. Abrechnung Verpflichtungskredite, Anschaffung Fahrzeug Lindner, Kenntnisnahme**

---

Urs Aeberhard, Technischer Angestellter, präsentiert die Abrechnung für die Anschaffung des Kommunalfahrzeuges Lindner:

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. Mai 2003 wurde einem Verpflichtungskredit über Fr. 160'000.-- für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit Winterdienstausrüstung zugestimmt. Das Fahrzeug wurde am 20. November 2003 ausgeliefert.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Kosten
Lindner Transporter Unitrac 100 EURO 3	147'081.00
Schneepflug Zaugg G15K 280	17'370.00
Salzstreuer Epoke Igloo 2400S	32'740.00
Nebenkosten MFK/LSVA	550.00
Rabatt & Eintauschprämie Unimog 403	- 38'741.00
Total	159'000.00

Der Minderaufwand beträgt Fr. 1'000.--. Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 05. 04. 2004 genehmigt.

Die Versammlung nimmt ohne Wortbegehren von dieser Abrechnung *Kenntnis*.

## **11. Verschiedenes**

---

### **11.1 Veloparkplätze bei der Bahnstation Suberg-Grossaffoltern**

*Von Dach-Schori Paul*, 1930, Föhrenweg 4, Suberg, kritisiert den Zustand der Veloparkplätze bei der Bahnstation Suberg-Grossaffoltern. Das sei eine Schweinerei.

Gemeindepräsidentin *Elisabeth Ryser* informiert, dass im Moment mit den SBB leider keine einvernehmliche Änderung dieses unerfreulichen Zustandes diskutiert werden könne.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass Rügen der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wegen Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften nach Treu und Glauben hier an der Versammlung sofort anzubringen sind.

Es werden keine Beanstandungen vorgebracht.

Schluss der Versammlung: 21.35 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG	
Die Präsidentin:	Der Sekretär:
(Elisabeth Ryser)	(Peter Wüthrich)